

Elternmitteilung - Lausige Zeiten Neue Fälle!!

Sehr geehrte Eltern,

lassen Sie uns gemeinsam den lausigen Zeiten Gegenwehr bieten!

Bitte helfen Sie mit, dass wir eine läusefreie Schule bekommen! Kontrollieren Sie die Haare Ihrer Kinder und teilen Sie bitte *umgehend* der Klassenlehrerin evtl. Läusebefall mit.

Als klare Regel – ohne Ausnahme – gilt an unserer Schule:

Nur Kinder, die frei von Läusen und Nissen sind, dürfen den Unterricht besuchen!

Und jeder individuelle Fall muss von der Schule an das Gesundheitsamt gemeldet werden.

Hier ein paar Tipps und Info's zu Läusen:

Wie sehen Läuse aus?

Kopfläuse sind flügellose Insekten, die bei 1 bis 3 % der Kinder in den Industrieländern vorkommen. Das blutsaugende Insekt ist 2 bis 3 mm lang und lebt auf dem behaarten Kopf von Menschen. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in durchsichtigen Hüllen, die in der Nähe des Haarsansatzes an den Haaren festkleben und Nissen genannt werden. Aus den Eiern schlüpfen nach sieben Tagen Larven. Danach werden die leeren Nissen heller und besser sichtbar. Mit dem Wachstum des Haares entfernen sich die Nissen ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Die Larven verlassen in den ersten sieben Tagen den Kopf nicht und entwickeln sich binnen 10 Tagen zu geschlechtsreifen Läusen.

Wie bekommt man Läuse?

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Sie werden in der Regel bei direktem Kontakt von Kopf zu Kopf übertragen; der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme, denn Kopfläuse sind alle zwei bis drei Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen, sonst trocknen sie aus und werden nach 36 Stunden bewegungsunfähig. Mangelnde Hygiene spielt beim "Erwerb" von Kopfläusen keine Rolle. Durch Kopfläuse werden in Europa keine Krankheitserreger wie Viren oder Bakterien übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und infolge des Kratzens entzündete Wunden auf der Kopfhaut.

Was ist zu tun?

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Am besten scheiteln Sie das Haar mit einem Kamm und suchen unter guter Beleuchtung streifenweise die Kopfhaut und die Haarsträhne auf dem Kamm, am besten mit einer Lupe, ab. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachsehen. Nur wenn Nissen weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, können Sie noch lebende Läuselarven darin finden. Wenn Sie lebende Läuse oder kopfhautnahe Nissen (weniger als 1 cm Abstand) finden, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem Mittel gegen Kopfläuse durchführen. In diesem Fall sind Sie auch zur Mitteilung an den Kindergarten, die Schule und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen verpflichtet. Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile, denn Ihr Kind kann bereits am Tag nach einer korrekten Behandlung die Einrichtung auch ohne ärztliches Attest wieder besuchen. Untersuchen Sie auch alle Mitglieder Ihrer Familie und enge Kontaktpersonen Ihres Kindes. Wenn jemand mit Läusen und Nissen entdeckt wird, muss auch er behandelt werden.

Wie behandelt man richtig?

Insektizidhaltige Mittel zur Abtötung von Kopfläusen sind äußerlich anzuwendende Lösungen, Shampoos oder Gele. Die insektenabtötenden ("insektiziden") Substanzen gewährleisten bei korrekter Anwendung einen Behandlungserfolg. Läusemittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Sie können sich das Mittel auch vom Arzt verordnen lassen. Da Larven und Läuse bei

korrekter Behandlung mit insektenötöndenden Mitteln sicher abgetötet werden, ist eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls nach einer solchen Behandlung nicht zu befürchten. Deshalb können Kinder den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen am Tag nach der Behandlung wieder besuchen. Ein ärztliches Attest ist nur dann erforderlich, wenn es sich um einen binnen vier Wochen wiederholten Kopflausbefall gehandelt hat.

Zweitbehandlung notwendig!

Allerdings können Läuseeier eine korrekte Behandlung mit Läusemitteln überleben. Deshalb ist eine zweite Behandlung nach acht bis zehn Tagen erforderlich, um die Läuseplage sicher los zu werden. In diesem Zeitraum sind alle Larven aus den verbliebenen Eiern geschlüpft, haben den Kopf ihres Wirts noch nicht verlassen und selbst noch keine Eier gelegt. Leider sind die gut wirksamen Läusemittel in der Schwangerschaft und Stillzeit nicht anwendbar. Die Behandlung von Schwangeren, Säuglingen und Kleinkindern sollte ohne Chemie, d. h. durch Auskämmen mit 3%iger Essiglösung angefeuchteten Haars (zweimal wöchentlich über vier Wochen) oder unter ärztlicher Anleitung erfolgen. Auch bei Kopfhautentzündung sollte ein Arzt zu Rate gezogen werden. Ansonsten spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Regie. Entscheidend ist, dass die Gebrauchsanweisung des Läusemittels genau befolgt wird. Zusätzlich ist eine Reinigung der Käämme, Haar- und Kleiderbürsten, Fußböden und Polstermöbel erforderlich. Weiterhin empfehlen wir, Handtücher und Bettwäsche, Kleidung und Plüschtiere bei 60 Grad zu waschen und im Wäschetrockner trocknen oder chemisch reinigen zu lassen. Auch überwärmen (+ 45 Grad Celsius über 60 Minuten) oder Unterkühlen (- 15 Grad Celsius über einen Tag) oder Abschließen über eine Woche in einen Plastiksack vernichtet Kopfläuse.

Gute Internetseite:

www.bzga.de Suchbegriff: Kopfläuse (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Als Prophylaxe haben sich bewährt: **Haare waschen mit Weidenrindenshampoo waschen (Apotheke ca. 9,- €)**
(keine gesicherten Erkenntnisse) **Zopf binden mit ausreichend Haarspray besprühen**
Lavendelöltröpfchen auf die Haare geben (Apotheke)
Sabadilla D6 Globuli 1-3x tgl. ca. 5 Glob. Im Mund zergehen lassen (Apotheke)
Jacken und Mützen in Plastiktüten aufbewahren

gez. Anja Wolf (Elternbeirat)

.....Bitte abtrennen und umgehend der Klassenlehrerin abgeben.....

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes:.....

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden, bin mir aber unsicher wie genau die Läuse/Nissen aussehen, daher bin ich einverstanden, wenn lauserfahrene Mütter einmal über den Kopf meines Kindes schauen.
- Ich bin mir nicht sicher, ob sich auf dem Kopf meins Kindes Läuse/Nissen befinden, versichere aber dies über einen Kinderarzt untersuchen zu lassen.
- Ich habe den Kopf meines untersucht, Läuse/Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem insektenabtötenden Mittel wie vorgeschrieben behandelt. Ich versichere, dass ich in 8-10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde. Ich habe die o.g. Gegenstände in unserer Wohnung entlaust.

Datum

Unterschrift eines Elternteils/Sorgeberechtigten